



Vorlage Nr.: KTB/259

18.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	9
Kreistag	Landrat	05.11.2004	7

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird auf ____ festgesetzt.

2. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

3. Gemäß diesem einheitlichen Wahlvorschlag/gemäß dem Wahlergebnis werden zu Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses gewählt:

Ordentliche Mitglieder

Stellv. Mitglieder

4. Gemäß diesem einheitlichen Wahlvorschlag/gemäß dem Wahlergebnis gehören dem Ausschuss folgende sachkundigen Einwohner(innen) als Vertreter(innen) der freien Wohlfahrtsverbände an:

Ordentliche Mitglieder Stellv. Mitglieder

AWO:	_____	_____
Caritas:	_____	_____
DRK:	_____	_____
Diakonie:	_____	_____
DPWV:	_____	_____

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			
				i. V.
				gez. Scholze

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 41 Absatz 1 KrO NRW kann der Kreistag, über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus, freiwillige Ausschüsse bilden.

Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Kreistag. In der letzten Wahlperiode hatte der Sozial- und Gesundheitsausschuss 17 stimmberechtigte Mitglieder.

Neben diesen Mitgliedern gehörten dem Ausschuss bisher je ein(e) Vertreter(in) der 5 anerkannten Wohlfahrtsverbände als sachkundige(r) Einwohner(in) mit beratender Stimme gemäß § 41 Absätze 5 und 6 KrO NRW an.

Die Vorschläge der freien Wohlfahrtsverbände lauten wie folgt:

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellv. Mitglieder</u>
1. Arbeiterwohlfahrt	Junghans, Harry	Hildebrandt, Uwe
2. Caritasverband	Grave, Willi	Müller, Matthias
3. DRK	Behrenspöhler, Christoph	Heimann, Fred
4. Diakonisches Werk	Bögeholz, Horst	Kinne, Karl Heinz
5. DPWV	Korte, Norbert	Weidanz, Gerlinde

Diese sachkundigen Einwohner(innen) werden gemäß § 41 Absatz 6 KrO NRW in entsprechender Anwendung des § 35 Absatz 3 KrO NRW gewählt.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren gemäß § 41 Absatz 7 KrO NRW.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.